

# Merkblatt Finanzierungshilfen

Für die Finanzierung von Mietzins und Pflichtanteilscheinen stehen Personen mit wenig finanziellen Mitteln diverse Finanzierungsinstrumente zur Verfügung.

## Kanton Basel-Stadt:

1. Familienmietzinsbeiträge: Der Kanton Basel-Stadt gewährt unter bestimmten Voraussetzungen Familienmietzinsbeiträge an Haushalte mit mindestens einem Kind. Die Höhe des Beitrags ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des Haushalts sowie von der Höhe des Mietzinses. Ausgerichtet werden kantonale Mietzinsverbilligungen zwischen 50 Franken und 1'000 Franken pro Monat. Ob Anspruch besteht, kann online berechnet werden: <https://www.asb.bs.ch/familien/familienmietzinsbeitraege.html>
2. Fonds für die Finanzierung der Anteilscheine ist im Aufbau und Gesuche können voraussichtlich im Laufe dieses Jahres (2022) gestellt werden. Weitere Informationen finden sich hier: <https://www.bs.ch/nm/2020-umsetzung-der-verfassungsinitiative-recht-auf-wohnen-rr.html>.
3. Ergänzungsleistungen / Hilflosenentschädigung
4. Sozialhilfe

## Baugenossenschaft wohnen&mehr:

LeNa ist Mieterin und Mitglied bei der Baugenossenschaft wohnen&mehr und beteiligt sich am Solidaritäts- und Gemeinschaftsfonds von wohnen&mehr. Die Bewohner\*innen des LeNa-Hauses sind folglich berechtigt ein Gesuch zur (teilweisen) Übernahme der Anteilscheine zu stellen.

## Bau- und Wohngenossenschaft LeNa:

1. Familien (mit nicht erwerbstätigen Kindern bis zum 25. Geburtstag) bekommen im LeNa-Haus einen dauerhaften Familienrabatt. Siehe auch: *Reglement über den Mietzinsausgleichsfonds und die Familienrabatte*
2. Haushalte bei denen die Miete mehr als 25% des Haushaltseinkommen beträgt, können Beiträge aus dem Mietzinsausgleichsfonds beantragen. Details dazu findet man im *Reglement über den Mietzinsausgleichsfonds und die Familienrabatte*.
3. Pflichtanteilscheine können zwischen LeNa-Mitgliedern umverteilt werden, d.h. falls es Mitglieder gibt, die mehr als das Pflichtanteilschein zeichnen, kann das Pflichtanteilscheinkapital von LeNa-Bewohner\*innen mit wenig finanziellen Mitteln reduziert werden.

## Pensionskassen:

1. Für die Finanzierung des Anteilscheinkapitals können Pensionskassengelder bezogen werden.